



## Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach

Sondernewsletter v. 22.12.2017

### Zusätzliches Zertifikat für die beA-Nutzung notwendig

Die Bundesrechtsanwaltskammer wurde gestern Abend darüber informiert, dass ein für die beA-Anwendung notwendiges Zertifikat ab dem 22.12.2017 nicht mehr gültig ist. Deshalb ist es notwendig, dass alle beA-Nutzer vor der nächsten Nutzung des beA-Systems ein zusätzliches Zertifikat installieren. Dieses dient dem Kommunikationsaufbau zwischen Browser und beA-Anwendung. Gespeicherte Daten und Verschlüsselungsprozess sind hiervon nicht betroffen.

**Eine Anleitung**, wie Sie das Zertifikat installieren können, finden Sie **HIER** (PDF).

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die für das sichere und reibungslose Funktionieren Ihres beA erforderlich ist.

Aktuelle Informationen sowie Antworten auf Fragen rund um das beA finden Sie auf den Webseiten <http://bea.brak.de> und <http://www.brak.de>.

---

#### Impressum

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin,

Tel: 030/ 28 49 39 - 0, Fax: 030/ 28 49 39 - 11, E-Mail: [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

Redaktion: RAin Stephanie Beyrich

Bearbeitung: Cornelia Kaschel-Blumenthal

Alle Informationen zum beA unter [www.bea.brak.de](http://www.bea.brak.de).

Der Newsletter ist im Internet unter [www.brak.de](http://www.brak.de) abrufbar. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).